

ARBEITSKREIS WISSENSCHAFTLICHER TIERSCHUTZ

Magda Bubetz Paracelsusstr. 77 70599 Stuttgart-Hohenheim Tel. 0711/453909

Fax " "

Fax 018 88 57 8 36 62

23. Mai 2001
10. April 2002

Bundesministerium für Bildung
und Forschung
Referat 614/Biotechnologie
Dr. Rosita Cottone
Heinemannstr. 2
53175 Bonn

Verordnung über die Tötung von Rindern zur Vorsorge
für die menschliche und tierische Gesundheit im
Hinblick auf die Bovine Spongiforme Enzephalopathie
- BSE-Vorsorgeverordnung -
Drucksache 316/01 vom 20.04.2001

§ 1 Vorsorgliche Tötung von Rindern

Zum Wortlaut der BSE-Vorsorgeverordnung stellen sich
folgende Fragen:

- Zu (1):
- a) Von welchem Amt wird BSE
amtlich festgestellt ?
 - b) Welche Untersuchungsverfahren werden
für die Feststellung von BSE
angewandt ?
 - c) Welche Personen sind für die
Durchführung dieser Untersuchungs-
verfahren verantwortlich ?
 - d) Welchen Nachweis erbringen diese
Untersuchungsverfahren für das
Vorhandensein eines Tierseuchen-
erregers nach
§ 79a Abs. 2 in Verbindung mit den
§§ 18 und 24 Abs. 1 und 2 des
Tierseuchengesetzes, welches
der BSE-Vorsorgeverordnung
zu Grunde liegt ?

Um baldige Beantwortung dieser Fragen wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Bubetz



**Bundesministerium
für Bildung
und Forschung**

POSTANSCHRIFT Bundesministerium für Bildung und Forschung, 53170 Bonn

Frau
Magda Bubetz
Arbeitskreis Wissenschaftlicher Tierschutz
Paracelsusstr. 77

70599 Stuttgart Hohenheim

HAUSANSCHRIFT Heinemannstraße 2, 53175 Bonn-Bad Godesberg

POSTANSCHRIFT 53170 Bonn

TEL +49 (0)1888 57-3662

FAX +49 (0)1888 57-8 3662

GZ 614 – 72011 - 4

BEARBEITET VON Dr. Cottone

E-MAIL Rosita.Cottone@bmbf.bund.de

HOMEPAGE www.bmbf.de

DATUM Bonn, 16.05.02

BETREFF **BSE-Vorsorgeverordnung**

BEZUG Ihr Fax vom 10.04.02

ANLAGE keine

Sehr geehrte Frau Bubetz,

in diesem Schreiben beziehe ich mich auf Ihr Fax an das Bundesministerium für Bildung und Forschung vom 10. April 2002, in dem Sie um eine Stellungnahme zur BSE-Vorsorgeverordnung/ §1 gebeten hatten.

Leider muss ich Ihnen mitteilen, dass das BMBF zwar für die Forschungsförderung im Bereich der Therapie und Diagnostik von Transmissiblen Spongiformen Encephalopathien (TSE) zuständig ist, nicht aber für Verordnung zur Vorsorge für die menschliche und tierische Gesundheit. Wie Sie bereits von unserem Projektträger Jülich (PTJ) erfahren haben, liegt die Verantwortlichkeit hierfür voll und ganz beim Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL). Ich bitte Sie daher um Verständnis, dass ich Ihnen keine ausführlichere Antwort zukommen lassen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Dr. Rosita Cottone

TELEFONZENTRALE +49 (0)1888 57-0

FAX-ZENTRALE +49 (0)1888 57-8 36 01

E-MAIL-ZENTRALE bmbf@bmbf.bund.de